

Information über die Elternbeiträge und Benutzungsgebühren

für Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege und
offene Ganztagschulen (OGS)



Stadt Eschweiler
510/ Kinder- und Jugendförderung
Kinderbetreuungsangelegenheiten

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird bald eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflegeperson oder einen offenen Ganztagsbetrieb an einer Grund- oder Förderschule (OGS) in Eschweiler besuchen?

Hierzu leisten Eltern einen finanziellen Beitrag, der sich am Einkommen orientiert. Die notwendige Unterstützung bei der Frage, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen, erhalten Sie von den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt Eschweiler (siehe Rückseite).

Warum werden Gebühren und Beiträge erhoben?

Die Gebühren und Beiträge werden zur Mitfinanzierung der anteilmäßigen Betriebskosten der jeweiligen Einrichtung bzw. zur Bezahlung der Kindertagespflegepersonen genutzt. Durch die Beitragsstufen müssen die Eltern nur einen Beitrag entsprechend ihres Einkommens zahlen.

Außerdem können zusätzlich Gebühren für das Mittagessen in der Betreuung anfallen. Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer jeweiligen Betreuungseinrichtung.

Wie wird der Beitrag berechnet?

Die Eltern oder gleichgestellten Personen, bei denen das Kind lebt, müssen alle positiven Einkünfte anhand des gesamten Jahres**bruttos** dem Jugendamt nachweisen. Hier gilt das Jährlichkeitsprinzip.

Nachdem die Gesamteinkünfte ermittelt worden sind, erfolgt die Einstufung in die Einkommensgruppe, aus der sich der monatlich zu zahlende Beitrag ergibt.

Wenn sich das Einkommen ändert?

Änderungen Ihres Einkommens sind unverzüglich mitzuteilen, da sich dadurch Ihre Einstufung innerhalb der Beitragstabelle ändern könnte. Alle Änderungen haben immer Auswirkungen auf den Beitrag für das ganze laufende Kalenderjahr.

Ab wann und wie lange muss der Beitrag gezahlt werden?

Das Schul- und Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. eines Jahres. Wird das Kind im laufenden Jahr aufgenommen, so beginnt die Beitragspflicht zum 01. des Monats, in den das vertragliche Aufnahmedatum fällt. Auch für die Ferienzeit oder Fehlzeiten Ihres Kindes ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.

Wenn das Kind aus der Kindertagesstätte, bei der Kindertagespflegeperson oder der OGS/ Schule ausscheidet, muss ab dem Folgemonat kein Beitrag mehr gezahlt werden. Informationen zu Ihren Kündigungsfristen erhalten Sie bei der jeweiligen Betreuungseinrichtung.

Gem. der Satzung muss der Beitrag auch gezahlt werden, wenn die Einrichtung (z.B. wegen Betriebsstörungen, Heizungsausfall, Naturereignissen, Streik pp.) geschlossen ist. Das Gleiche gilt für Urlaubs- oder Krankheitszeiten der Kindertagespflegeperson oder Fehlzeiten des Kindes in der Betreuungseinrichtung.



Wie hoch ist mein Beitrag für den Kindergarten?

Brutto-Jahreseinkommen	Betreuungsumfang			ab 2. Kind in Kita oder Tagespflege
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	
bis 18.000 €	./.	./.	./.	0 €
bis 24.000 €	30 €	40 €	58 €	0 €
bis 36.000 €	45 €	60 €	90 €	0 €
bis 48.000 €	75 €	100 €	143 €	0 €
bis 60.000 €	115 €	145 €	215 €	0 €
bis 72.000 €	150 €	190 €	280 €	0 €
bis 84.000 €	190 €	245 €	355 €	0 €
bis 96.000 €	215 €	295 €	395 €	0 €
ab 96.000 €	240 €	335 €	435 €	0 €

! Die letzten 3 Jahre (beginnend ab dem 01.08.) vor der Einschulung sind beitragsfrei. Dies gilt für Kinder, die das dritte Lebensjahr vor dem 30.09. eines Jahres vollendet haben. !

Wie hoch ist mein Beitrag für die OGS?

Brutto-Jahreseinkommen	Elternbeitrag für das erste Kind in OGS	Elternbeitrag für das 2. Kind in OGS	Elternbeitrag ab dem 3. Kind in OGS
bis 18.000 €	./.	./.	0 €
bis 24.000 €	20 €	10 €	0 €
bis 36.000 €	40 €	20 €	0 €
bis 48.000 €	60 €	30 €	0 €
bis 60.000 €	80 €	40 €	0 €
bis 72.000 €	100 €	50 €	0 €
bis 84.000 €	120 €	60 €	0 €
bis 96.000 €	140 €	70 €	0 €
ab 96.000 €	160 €	80 €	0 €

Was ist der Kombi-Beitrag?

Wenn ein Geschwisterkind in einer öffentlichen Ganztagsgrundschule (OGS) in Eschweiler angemeldet ist, wird zugunsten der Eltern der Kombi-Beitrag angewandt. Der Beitrag für Kindertageseinrichtung/-tagespflege und der OGS-Beitrag reduzieren sich.

Hierzu werden ebenfalls die Gesamteinkünfte ermittelt und es erfolgt die Einstufung in eine Einkommensgruppierung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

Frau Cornetz
Zimmer 242
Tel.: 02403/ 71-370
anita.cornetz@eschweiler.de

Frau Löhner
Zimmer 242
Tel.: 02403/ 71-730
monika.loehner@eschweiler.de



Herr Kroppenber
Zimmer 241
Tel.: 02403/ 71-672
yannik.kroppenberg@eschweiler.de

Herr Burlet
Zimmer 241
Tel.: 02403/ 71-395
noel.burlet@eschweiler.de

Frau von Broich
Zimmer 241
Tel.: 02403/ 71-579
laura.vonbroich@eschweiler.de

Für persönliche Vorsprachen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Vordrucke, weitergehende Informationen sowie einen Einblick in die Elternbeitragsatzung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sowie die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bereich der OGS erhalten Sie unter



www.service.eschweiler.de
(Suchwort: Elternbeiträge)